

## **Informationen für alle Studierende der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

### **Weiterführende Informationen zu Art und Umfang von Prüfungsleistungen in den Teilfächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik im Master-Studiengang der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (Immatrikulation ab dem WiSe 2013/14) laut Prüfungsordnung (PO)**

Der Umfang in Seiten bzw. die Arbeitsbelastung in Stunden der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die zu vergebenden Leistungspunkte sind nicht explizit in der Prüfungsordnung angegeben, weil es sich um Modulprüfungen handelt. Die konkrete Ausgestaltung der angegebenen Prüfungsleistungen ist nicht festgeschrieben, um es flexibel an Lehre und den fachspezifischen Kontext anpassen zu können. Diese werden an dieser Stelle für alle Studierenden der Fakultät zur Orientierung für die Aufgabenstellungen aufgeführt. Die Angaben zum gegenständlichen und zeitlichen Umfang sind Richtwerte und die konkrete Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens liegt in der Verantwortung des Dozenten.

Stand: Februar 2015

## **(1) Prüfungsleistungen in der Sprachpraxis:**

Kurzpräsentation (§ 9 PO): Kurzpräsentationen sind mündliche Vorträge über ein allgemeines Thema mit Überblickscharakter, bei denen v.a. sprachpraktische Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Kurzpräsentationen haben eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden.

Schriftlicher Sprachtest (§ 9 PO): sind kürzere schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden. Schriftliche Sprachtests können sein: Kurzpräsentationen (s.o.), Tests oder Übersetzungen.

Test: Tests sind kürzere schriftliche Überprüfungen von Lehrinhalten in Sprachlernseminaren, die eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden haben.

Übersetzung: Übersetzungen sind schriftliche Übertragungen eines Textes aus einer Fremdsprache ins Deutsche oder umgekehrt mit einer Arbeitsbelastung von 60 Stunden.

Mündlicher Sprachtest (§ 9 PO): sind kürzere mündliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden. Mündliche Sprachtests können sein: Kurzpräsentationen (s.o.) oder Tests.

Test: Tests sind kürzere mündliche Überprüfungen von Lehrinhalten in Sprachlernseminaren, die eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden haben.

Sprachklausur (§ 9 PO): Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten. Sie haben eine Arbeitsbelastung von 90 Stunden.

Kombinierte Sprachprüfung (§ 9 PO): Kombinierte Sprachprüfungen dienen der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Sie bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil mit einer Arbeitsbelastung von 120 Stunden.

Bericht (§ 7 PO): Berichte sind Dokumentationen von Zielen, Durchführung und Ergebnissen praxisorientierter Lehr- und Lernformen. Berichte sind unbenotete Prüfungsleistungen. Berichte haben eine Arbeitsbelastung von 120 Stunden.

## **(2) Prüfungsleistungen in den Fachveranstaltungen:**

Fachtextübersetzung (§ 9 PO): Fachtextübersetzungen sind Übersetzungen von fremdsprachlichen Fachtexten ins Deutsche. Sie haben eine Arbeitsbelastung von 90 Stunden.

Kurzbeitrag (§ 9 PO): Kurzbeiträge sind mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet und in der Lehrveranstaltung vorgestellt werden. Kurzbeiträge haben eine Arbeitsbelastung von 90 Stunden.

Kurzüberprüfung (§ 9 PO): Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die im Selbststudium anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen können sein: Hausaufgabe, Kurzbeitrag (s.o.) oder Thesenpapier.

Hausaufgabe: Hausaufgaben sind kürzere schriftliche Darlegungen bzw. Argumentationen zu fachspezifischen Fragestellungen mit einer Arbeitsbelastung von 90 Stunden, die im Selbststudium erstellt werden.

Thesenpapier: Ein Thesenpapier ist eine fundierte, prägnante Darstellung von Argumenten, die als Diskussionsgrundlage in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen vor Fachpublikum dient. Ein Thesenpapier hat eine Arbeitsbelastung von 90 Stunden.

Protokoll (§ 9 PO): Protokolle sind Niederschriften über Verlauf, Inhalte und Ergebnisse einer Lehrveranstaltung mit einer Arbeitsbelastung von 90 Stunden.

Lektürebezogene Aufgabe (§ 9 PO): Lektürebezogene Aufgaben sind Darlegungen, in denen ausgewählte Fragestellungen, die sich aus der Lehrveranstaltung ergeben, mit Hilfe von Fachliteratur reflektiert werden, und die die Kompetenz einschließen, Inhalte und Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können. Lektürebezogene Aufgaben können sein: Ausarbeitung, Klausur oder Referat.

Ausarbeitung: Ausarbeitungen sind schriftliche Arbeiten, in denen ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet werden. Sie haben eine Arbeitsbelastung von 180 Stunden.

Klausur (§ 6 PO): In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Klausuren haben eine Arbeitsbelastung von 180 Stunden.

Referat: Durch Referate sollen die Studierenden die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Referate haben eine Arbeitsbelastung von 180 Stunden.

Exposé (§ 7 PO): Ein Exposé ist eine schriftliche Dokumentation von Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit. Ein Exposé hat eine Arbeitsbelastung von 180 Stunden.

Kolloquium (§ 9 PO): Ein Kolloquium ist eine mündliche Darstellung von und Diskussion zu Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit. Es hat eine Arbeitsbelastung von 180 Stunden.

Kombinierte Arbeit (§ 7 PO): Durch kombinierte Arbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten soll die Kompetenz nachgewiesen werden, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien analysieren und daraus abgeleitete Theorien und Methoden darstellen, reflektieren und kontrastieren zu können. Des Weiteren sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie Inhalte und Ergebnisse schlüssig darlegen, diskutieren und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Kombinierte Arbeiten haben eine Gesamtarbeitsbelastung von 210 Stunden.

Die kombinierte Arbeit besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen „Vorleistung“ und einer Hausarbeit. Eine mündliche Vorleistung kann z.B. ein Referat sein oder eine Besprechung der Hausarbeit in der Sprechstunde, in der der Prüfer mit dem Studierenden z.B. Gliederung oder Fragestellung für die Hausarbeit bespricht. Eine schriftliche Vorleistung kann z.B. ein kurzer Essay zum Thema der Arbeit oder die Einreichung der Literaturliste, Gliederung und Fragestellung für die Hausarbeit sein.